



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.

Abteilung Dienstrecht und Besoldung

Hans Rottbauer • Höhenberger Feld 33 • 84378 Dietersburg • Tel. 08726 969418 • E-Mail dienstrecht@bllv.de

Beförderung von Fachlehrern/-innen an Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke nach A 11 im Jahr 2025

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermächtigt die Regierungen gemäß KMS IV.5-BP7010.1/38/1, Fachlehrer/-innen an Grund- und Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke der BesGr. A 10 zu **Fachoberlehrern/-innen der BesGr. A 11** - basierend auf den Ergebnissen der Beurteilung 2022 - zu ernennen, wenn **folgende Voraussetzungen** vorliegen:

Beförderungen von BesGr. A 10 (Eingangsamtsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamtsamt)

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2022	Für eine Beförderung im Jahr 2025 können berücksichtigt werden:
HQ	alle
BG	alle
UB	alle
VE	nur wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3): mindestens 4,0

Die Beförderungen erfolgen durch die zuständige Bezirksregierung **zum 1. November 2025**.

¹ Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:
HQ = 1 BG = 2 UB = 3 VE = 4 HM = 5 MA = 6 IU = 7